

EFAS informiert:

Information und Motivation zum sicheren und gesunden Arbeiten in Kirchengemeinden

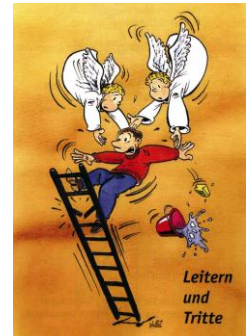
- Die richtige Unterweisung -

„Nachher ist man schlauer.“

Ein Unfall oder eine bei der Arbeit erworbene Erkrankung hat immer mehrere Ursachen. Unfälle passieren nicht, sie entstehen aus einer Kette unglücklicher Faktoren. Neben technischen Ursachen (z. B. einer defekten Leiter) spielt oft das menschliche Verhalten eine ausschlaggebende Rolle (z. B. indem diese Leiter weiterhin benutzt wird). Auch Unwissenheit kann Unfälle begünstigen.

Bei der Arbeit müssen oft so viele Dinge berücksichtigt werden, dass wir die Umsicht für die eigene Sicherheit und Gesundheit vernachlässigen. Die zügige Erledigung der Aufgabe, die Vermeidung von Kosten und auch die eigene Bequemlichkeit stehen bei der Arbeit oft im Vordergrund.

Zur Vorsorge ist es notwendig, dass immer wieder der Schutz der Gesundheit und die Warnung vor möglichen Unfällen in Erinnerung gerufen werden. Der Gesetzgeber und die Berufsgenossenschaften nehmen hierfür jeden Arbeitgeber in die Pflicht. Er muss die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf mögliche Gefahren bei der Arbeit hinweisen und auf deren sicheres Verhalten hinwirken. In den Vorschriften wird in diesem Zusammenhang von „**Unterweisung**“ gesprochen.



Wie und wann sollten Unterweisungen stattfinden?

- ▶ Die Informationen und Anweisungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz müssen schon beim Besprechen der Arbeitsaufgabe, also vor dem Beginn der Arbeit, erwähnt werden (Wichtig: Auch an Ehrenamtliche, Praktikanten/innen und befristet Beschäftigte denken!).
- ▶ Ein besonderer Anlass für eine Unterweisung kann z. B. ein Unfall, die offensichtliche Missachtung von Sicherheitsregeln und Schutzmaßnahmen oder ein neues Arbeitsgerät sein.
- ▶ Auch ohne Anlass sollte regelmäßig über Arbeits- und Gesundheitsschutz gesprochen werden (mindestens jährlich).
- ▶ Die Form einer Unterweisung ist nicht vorgegeben. Das Ziel einer Unterweisung ist immer, den Inhalt verständlich zu machen. Unterweisungen müssen nicht „frontal“ durchgeführt werden, sie können auch im Zwiegespräch oder im Rahmen von Teambesprechungen stattfinden. Unterweisungen für Geräte, Werkzeuge und Maschinen sollten „am Objekt“ stattfinden.

- ▶ Eine Unterweisung sollte sich auf die wesentlichen Punkte beschränken. Die Aufnahme-fähigkeit der Unterwiesenen ist begrenzt. Es müssen auch nicht immer alle Themen in einer Unterweisung abgehandelt werden. Mit dem gesunden Menschenverstand können Sie beurteilen, was wichtig ist! Die Sicherheitsunterweisung soll motivieren und nicht die Freude an der Arbeit verderben.
- ▶ Unterweisungen müssen dokumentiert werden. Im Falle eines sehr schweren Unfalls muss nachgewiesen werden können, dass Unterweisungen durchgeführt wurden. Das kann mit Notizen in Besprechungsbüchern, in eigenen Vermerken, in Protokollen oder mit Hilfe von Teilnahmelisten geschehen.

Welche Themen sollten besprochen werden?

Grundsätzlich ist jedes Thema, das die Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit berührt, wert besprochen zu werden. Als Vorsorge für mögliche Gefahrensituationen sollten die folgenden zwei Bereiche effektiv organisiert und jedem/jeder bekannt sein:

- ▶ Regeln zum Brandschutz und das Verhalten im Brandfall
- ▶ Organisation der Erste Hilfe und das Verhalten bei Unfällen

Darüber hinaus ergeben sich die Themenbereiche aus den Arbeiten und Tätigkeiten, die in der Gemeinde geleistet werden. Eine besondere bauliche Situation, ein bestimmtes Vorhaben und die eingesetzten Geräte und Maschinen führen zu weiteren Themen. Die individuellen Fähigkeiten und Kenntnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestimmen die Inhalte ebenfalls wesentlich mit.

Bei den Unterweisungen sollen nicht nur die Unfallgefahren angesprochen werden; der Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Gesundheitsgefahren und unnötigen Belastungen bei der Arbeit ist gleich wichtig.

Im Folgenden haben wir Ihnen zu verschiedenen Themenbereichen Fragen formuliert, die im Rahmen einer Unterweisung beantwortet werden sollten. Für die Arbeit mit Geräten, Maschinen und Chemikalien sind die Betriebsanleitungen und Herstellerangaben dafür eine wichtige Informationsquelle.

Für das Thema „Brandschutz und Verhalten im Brandfall“ können folgende Fragen behandelt werden:

- ▶ Werden brennbare Stoffe abseits von Treppenhäusern, Verkehrswegen und möglichen Zündquellen gelagert (z. B. Altpapier-, Kleidersammlungen)?
- ▶ Welche Maßnahmen schützen davor, dass Brände entstehen (z. B. Rauchverbote, Benutzung geprüfter elektrischer Geräte, Beaufsichtigen von brennenden Kerzen)? 
- ▶ Wo sind die Feuerlöscher? 
- ▶ Wie werden die Feuerlöscher benutzt?
- ▶ Wo sind die Fluchtwege? Sind die Fluchtwege frei begehbar und die Türen unverschlossen? 

- ▶ Was ist bei einem Brand zu tun? Wo sind Sammelplätze? Wie wird sichergestellt, dass bei einer Gebäuderäumung alle Personen sicher ins Freie gelangen (insbesondere im Kindergarten und bei größeren Veranstaltungen)? Wie wird die Feuerwehr verständigt?

Leitfragen für das Thema „Erste Hilfe und Verhalten bei Unfällen“:

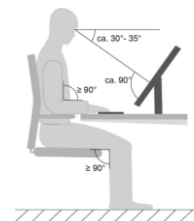
- ▶ Wo ist ein Verbandkasten? Ist der Aufbewahrungsort des Verbandkastens deutlich gekennzeichnet und zugänglich? Ist der Verbandkasten vollständig? Sind ausreichend viele Personen in der Lage, qualifiziert Erste Hilfe zu leisten (Ersthelfer/innen)? 
- ▶ Ist die Erste Hilfe bei „besonderen Veranstaltungen“ (z. B. Gemeindefesten, Freizeiten, Ausflüge) gewährleistet?
- ▶ Wie kann ärztliche Hilfe herbeigerufen werden? 
- ▶ Ist bekannt, dass Versicherte bei kleinen Verletzungen einen Eintrag ins Verbandbuch vornehmen sollen, damit sie ggf. einen Nachweis für die gesetzliche Unfallversicherung haben?
- ▶ Ist der Umfang der gesetzlichen Unfallversicherung bekannt? Wissen alle, dass Unfälle gemeldet werden müssen? Wo werden Unfälle gemeldet?
- ▶ Sind bisher Unfälle oder Beinahe-Unfälle geschehen? Wie hätten sie verhindert werden können? Wo sind potenzielle Unfallgefahren (Leitern, Geräte, Stolper- und Anstoßstellen, ...)?

Für Reinigungsarbeiten sind folgende Fragen zu beantworten:

- ▶ Welche Reinigungsmittel und welche Geräte werden verwendet? Was ist dabei zu beachten? Sind die Dosierung und Anwendung der Reinigungsmittel bekannt? 
- ▶ Bei feuchten Reinigungsarbeiten ist die Haut besonders gefährdet. Stehen geeignete Handschuhe zur Verfügung? Werden sie benutzt? Wird der Hautschutz durch geeignete Hautschutzmittel (Schutz- und Pflegecreme) unterstützt?
- ▶ Gibt es Bereiche, die schwer zu reinigen sind (z. B. hohe Fenster in Treppenhäusern)? Wie kann dem abgeholfen werden (z. B. durch Teleskopstangen, Leitern)?

Was ist an Arbeitsplätzen mit Bildschirmen relevant?

- ▶ Haben der Stuhl und der Tisch die richtige Größe und Form, so dass eine optimale Sitzhaltung möglich ist?
- ▶ Ist das Licht ausreichend und gut? Ist der Bildschirm so aufgestellt, dass keine Blendung oder Spiegelungen auftreten? Muss eventuell ein Sonnenschutz am Fenster angebracht werden?
- ▶ Sind die eingesetzten Computer-Programme geeignet oder führen sie oft zu Ärger und Unklarheiten? Sind weitere Schulungen nötig?



- Ist bekannt, welche Gefährdungen bei der Büro- und Bildschirmarbeit auftreten können und wie sie vermieden werden müssen (z. B. psychische Belastungen, sitzende und statische Körperhaltungen, Sehprobleme usw.)? Gibt es bereits Gesundheitsprobleme (Rückenschmerzen, Verspannungen, Augenprobleme)?

Für Grünpflegearbeiten gibt es umfangreiche Themen:

- Ist die Bedienung der Geräte und Maschinen bekannt? Ist bekannt, was bei Störungen zu tun ist? Ist der Inhalt der Bedienungsanleitungen bekannt?
- Sind die Schutzeinrichtungen an den Maschinen alle vorhanden und funktionstüchtig?
- Stehen für die Arbeit geeignete und intakte Schutzausrüstungen zur Verfügung (Handschuhe, Augenschutz, Sicherheitsschuhe, ...)?
- Für die Bedienung vieler Maschinen (z. B. Rasenmäher, Heckenscheren usw.) sind ein Mindestalter und eine sachkundige Ausbildung erforderlich. Sind diese/s vorhanden?



Weitere Themen, die in jeder Kirchengemeinde relevant sind:

- Ist die richtige Verwendung von Anlege- und Stehleitern bekannt? Sind die vorhandenen Leitern standfest, tragfähig und unbeschädigt? Werden die Leitern vor der Benutzung und in regelmäßigen Abständen gründlich in Augenschein genommen? Sind die vorhandenen Leitern grundsätzlich für die anfallenden Arbeiten geeignet (lang genug, gegen Wegrutschen gesichert, ...)? Sind Personen, die Leitern benutzen, grundsätzlich geeignet (z. B. Schwindelfreiheit, körperliche Konstitution, Zuverlässigkeit)?
- Ist bekannt, wie Lasten (z. B. Stuhlstapel, Getränkekisten) „rückenschonend“ gehoben und getragen werden können? Könnten Hilfsmittel (Transportwagen, Sackkarren, ...) die Arbeit erleichtern? Sind vorhandene Hilfsmittel geeignet und werden sie benutzt? Kann die Arbeit so gestaltet werden, dass die Belastung durch das Heben und Tragen abnimmt (z. B. durch Lagerung schwerer Dinge in bequemer Höhe)?
- Besteht Klarheit über die Hygienemaßnahmen bei der Zubereitung und Lagerung von Nahrungsmitteln (z. B. bei Festen oder im Kindergarten)?
- Wer führt bei ehrenamtlicher Tätigkeit die Aufsicht? Ist z. B. bei Bauarbeiten jemand mit Sachkenntnis dabei? Wer passt auf, dass sich niemand übernimmt? Wie wird sichergestellt, dass mitgebrachte Geräte und Werkzeuge sicher sind und auch sicher betrieben werden? Tragen auch die Ehrenamtlichen die notwendigen Schutzausrüstungen?



Weitere Informationen:

Die EFAS, Ihre Ortskraft oder Fachkraft für Arbeitssicherheit und die Arbeitsmediziner/innen der BG prevent GmbH unterstützen Sie bei allen Fragen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz. Viele praktische Informationen finden Sie in den Publikationen der EFAS (www.efas-online.de).

Die Berufsgenossenschaften bieten auf ihren Internetseiten ebenfalls viele Informationen, Regeln und Vorschriften an. Sie erreichen sie im Internet

Verwaltungs-Berufsgenossenschaft

(Kirchengemeinden und kirchliche Verwaltungen)

www.vbg.de

Berufsgenossenschaft f. Gesundheitsdienst u. Wohlfahrtspflege

(Kindertagesstätten, Gesundheitsbereich)

www.bgw-online.de

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

(Friedhöfe, Grünpflegearbeiten)

www.svlfg.de

Vorschriften:

- Deutsche gesetzliche Unfallversicherung DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“
§ 4 Unterweisung der Versicherten
 - (1) Der Unternehmer hat die Versicherten über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, insbesondere über die mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdungen und die Maßnahmen zu ihrer Verhütung, entsprechend § 12 Abs. 1 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sowie bei einer Arbeitnehmerüberlassung entsprechend § 12 Abs. 2 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) zu unterweisen; die Unterweisung muss erforderlichenfalls wiederholt werden, mindestens aber einmal jährlich erfolgen; sie muss dokumentiert werden.
 - (2) Der Unternehmer hat den Versicherten die für ihren Arbeitsbereich oder für ihre Tätigkeit relevanten Inhalte der geltenden Unfallverhütungsvorschriften und Regeln der Unfallversicherungsträger sowie des einschlägigen staatlichen Vorschriften- und Regelwerks in verständlicher Weise zu vermitteln.
- Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)
§ 12 Unterweisung
 - (1) Der Arbeitgeber hat die Beschäftigten über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit während ihrer Arbeitszeit ausreichend und angemessen zu unterweisen. Die Unterweisung umfasst Anweisungen und Erläuterungen, die eigens auf den Arbeitsplatz oder den Aufgabenbereich der Beschäftigten ausgerichtet sind. Die Unterweisung muss bei der Einstellung, bei Veränderungen im Aufgabenbereich, der Einführung neuer Arbeitsmittel oder einer neuen Technologie vor Aufnahme der Tätigkeit der Beschäftigten erfolgen. Die Unterweisung muss an die Gefährdungsentwicklung angepasst sein und erforderlichenfalls regelmäßig wiederholt werden.
 - (2) [..]